



Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV/Ziesig

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Zählgemeinschaft HGV-Tourismus / Ziesig	Philipp Reimer	02.07.2018	18/HGV-Zie./109

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	05.07.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV/Ziesig, CDU-Fraktion, Zählgemeinschaft Linke/KL: Standort einer Seebrücke im Ortsteil West

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, für die Beantragung der Inkommunalisierung zum Neubau einer Seebrücke am beschlossenen Standort „Verlängerung der Hermannstraße“ (Konzertgarten-West) eine Länge von 360 Metern (ab Wasserlinie) und Breite von 115 Metern (siehe Anlage). Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Inkommunalisierung der Strand- und Wasserfläche einzuleiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Am 31.05.2018 hat die Stadtvertretung den Standort für den Neubau einer Seebrücke im Ortsteil West (in Verlängerung der Hermannstraße) beschlossen. Zur weiteren Verfahrensweise ist als Voraussetzung die vorgesehene Fläche zu inkommunalisieren. Für die Beantragung der Fläche sind die Abmaße der geplanten Seebrücke einzureichen. Mit den Abmaßen von 360 Metern Länge und 115 Metern Breite soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, die Inkommunalisierung zu beantragen. Sollte die Genehmigung so erteilt werden, kann in diesen Abmaßen variiert und die Planung begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

Anlagen:

Beschlussvorlage mit Planzeichnungen

Beschlussvorlage Tischvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussempfehlung
BA		
KWA		
HA		
SVV	05.07.2018	

Standort einer Seebrücke im Ortsteil West

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, für die Beantragung der Inkommunalisierung zum Neubau einer Seebrücke am beschlossenen Standort Verlängerung der Hermannstraße (Konzertgarten-West), eine Länge von 360 Metern (ab Wasserlinie) und Breite von 115 Metern (Anlage).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Inkommunalisierung der Strand- und Wasserfläche einzuleiten.

Begründung:

Am 31.05.2018 hat die Stadtvertretung den Standort für den Neubau einer Seebrücke im Ortsteil West, in Verlängerung der Hermannstraße beschlossen.

Zur weiteren Verfahrensweise ist als Voraussetzung, die vorgesehene Fläche zu inkommunalisieren. Für die Beantragung der Fläche sind die Abmaße der geplanten Seebrücke einzureichen.

Mit den Abmaßen von 360 m Länge und 115m Breite soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, die Inkommunalisierung zu beantragen.

Sollte die Genehmigung so erteilt werden, kann in diesen Abmaßen variiert und die Planung begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen: Planungsentwurf

HGV/Ziesig, CDU, Linke

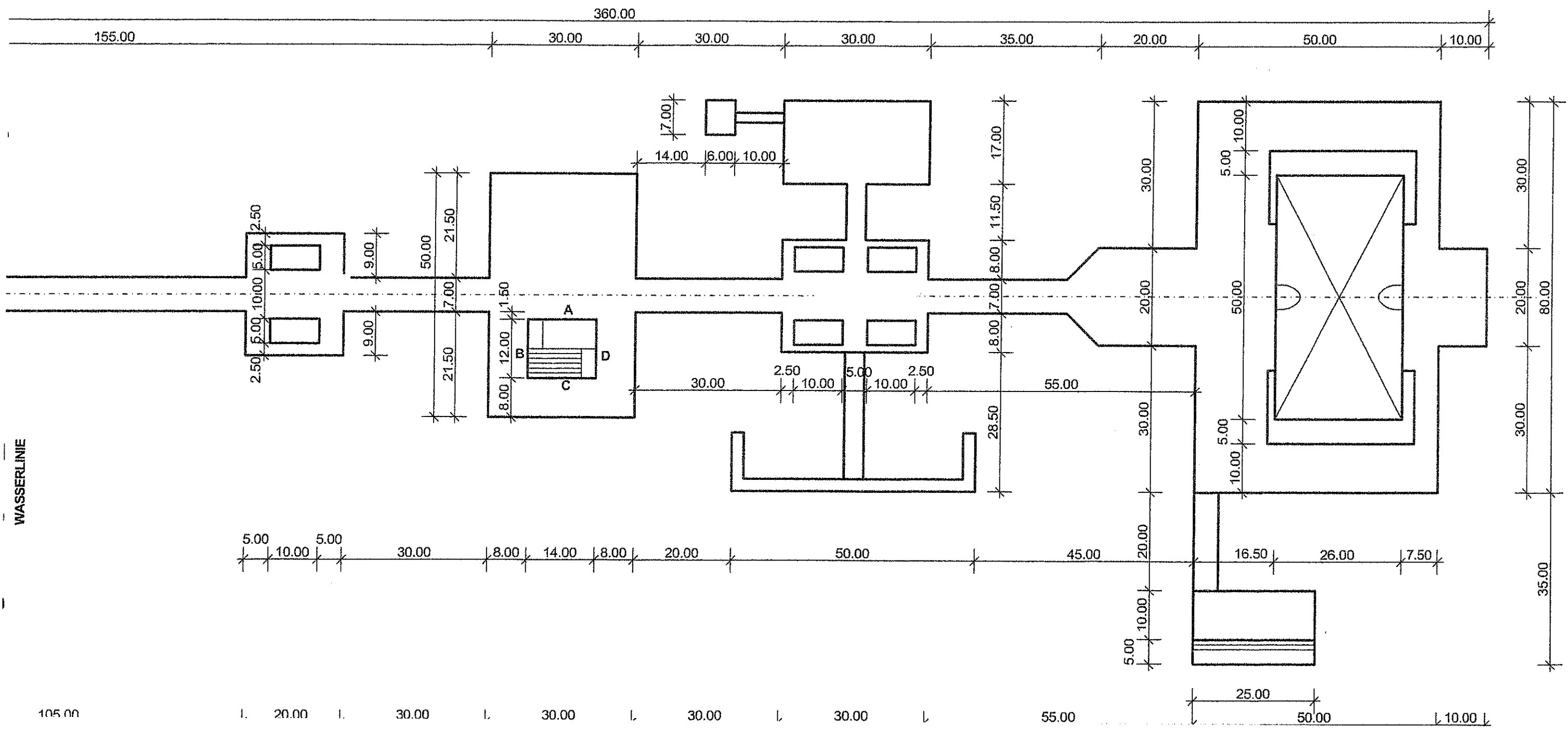


BEREICH I

BEREICH II

BEREICH III

BEREICH IV



WASSERLINIE

105.00 | 20.00 | 30.00 | 30.00 | 30.00 | 30.00 | 55.00 | 25.00 | 50.00 | 10.00